

Für Mensch & Umwelt

Umwelt 
Bundesamt

50 Jahre UBA – 50 Jahre Schutz vor Lärm

EU-Umgebungslärmrichtlinie

Matthias Hintzsche

Fachgebiet I 2.4

Lärminderung bei Anlagen und Produkten,
Lärmwirkungen

Lärm-minderungs-pläne

Lärm- minderungs- pläne

**Ziele und
Maßnahmen**





MURI
Der Minister für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

1986

Bundesgesetzblatt ⁸⁶⁹

Teil I Z 5702 A

1990 Ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 1990 Nr. 23

Tag	Inhalt	Seite
11. 5. 90	Drittes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes <small>2129-8, 2129-15, 2129-20</small>	870
14. 5. 90	Neufassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes <small>2129-6</small>	880
15. 5. 90	Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (ERP-Nachtragsplangesetz 1990) <small>643-7</small>	902
8. 5. 90	Verordnung über die Einschränkung des Umfangs der Statistik der Personalzugänge und -abgänge (Personalwechselstatistik) 1990/91 <small>600-3</small>	909
13. 5. 90	Verordnung über das Berufsbild und über die Prüfungsanforderungen im praktischen und im fachtheoretischen Teil der Meisterprüfung für das Steinmetz- und Steinhauer-Handwerk (Steinmetz- und Steinbildhauermeisterverordnung – StmStbMstrV) <small>neu: 7110-3-97, 7110-3-39</small>	910
30. 4. 90	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (zu § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 9 des Einkommensteuergesetzes) <small>1104-5, 971-3</small>	913
30. 4. 90	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (zum schleswig-holsteinischen Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes) <small>1104-5</small>	913
Hinweis auf andere Verkündungsblätter		
	Verkündungen im Bundesanzeiger	914
	Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	914

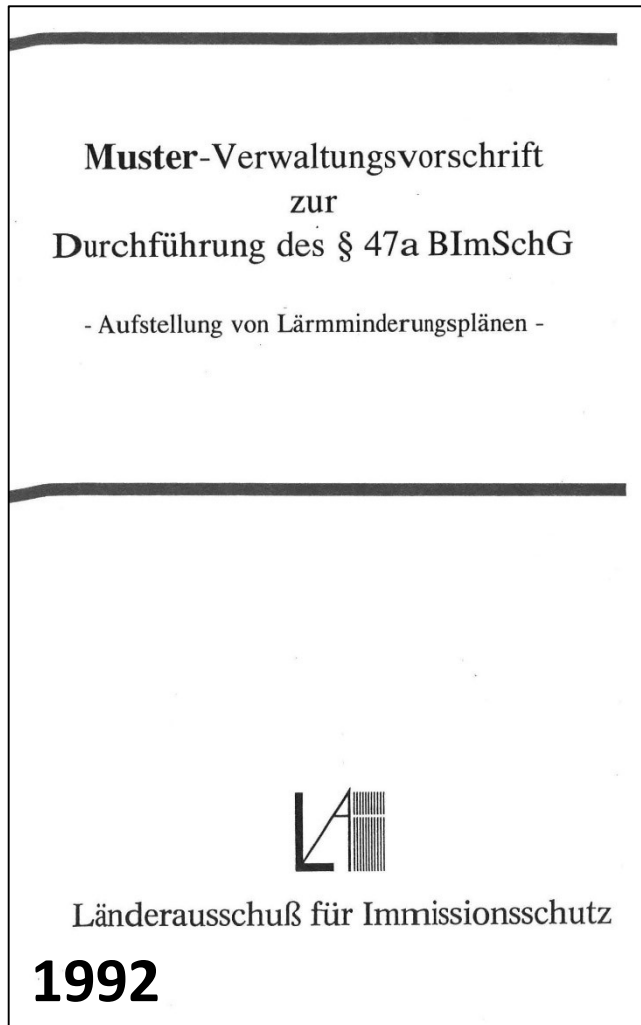
1990

BlmSchG § 47a (1990)

Lärminderungspläne

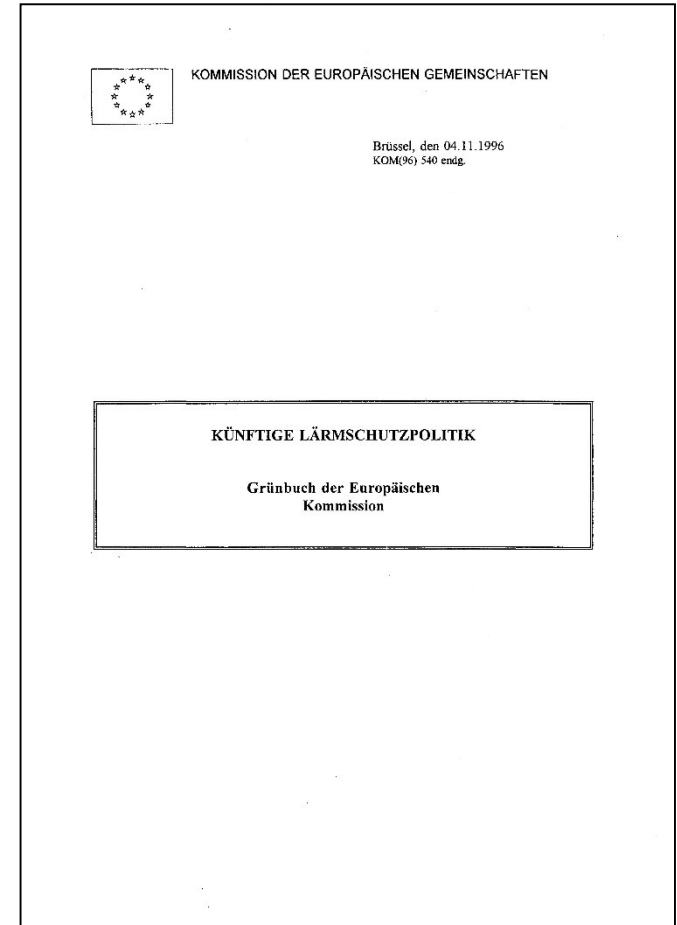
- (1) In Gebieten, in denen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche hervorgerufen werden ..., haben die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden die **Belastung durch die einwirkenden Geräuschquellen zu erfassen** und ihre Auswirkungen auf die Umwelt festzustellen.
- (2) Die Gemeinde oder die nach Landesrecht zuständige Behörde hat ... **Lärminderungspläne aufzustellen**, wenn in den Gebieten nicht nur vorübergehend schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche hervorgerufen werden ... und die Beseitigung oder Verminderung der schädlichen Umwelteinwirkungen ein abgestimmtes Vorgehen gegen verschiedenartige Lärmquellen erfordert...
- (3) Lärminderungspläne sollen Angaben enthalten über ... die vorgesehenen **Maßnahmen zur Lärminderung oder zur Verhinderung des weiteren Anstieges der Lärmbelastung**.

Lärminderungspläne



Grünbuch „Künftige Lärmschutzpolitik“ (1996)

- Lärm eines der wichtigsten lokalen Umweltprobleme
 - jedoch meist geringere Priorität als Maßnahmen zu anderen Umweltproblemen
 - unzureichende Datenlage zur Bewertung
 - deutliche Reduktionen der Emissionen, jedoch keine deutliche Verringerung der Lärmbelastung
- ➔ **Neues Gesamtkonzept notwendig**
- Lärmbekämpfung braucht höheren politischen Stellenwert
 - u. a. Harmonisierung der Verfahren zur Erfassung der Lärmbelastung



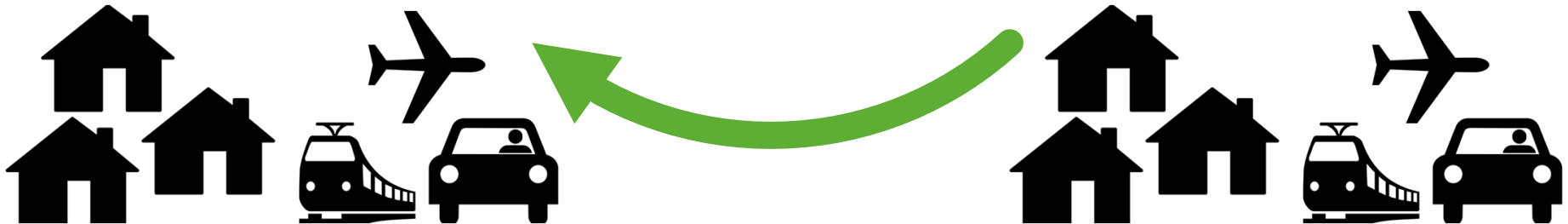
EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Lärmkartierung

2007, 2012, 2017, 2022, 2027 ...

Lärmaktionsplanung

2008, 2013, 2018, 2024, 2029 ...



EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG



Lärminderung (Immissionen)

Lärmkartierung
Lärmaktionsplan



Lärmvorsorge

Schutz ruhiger
Gebiete



Lärminderung (Emissionen)

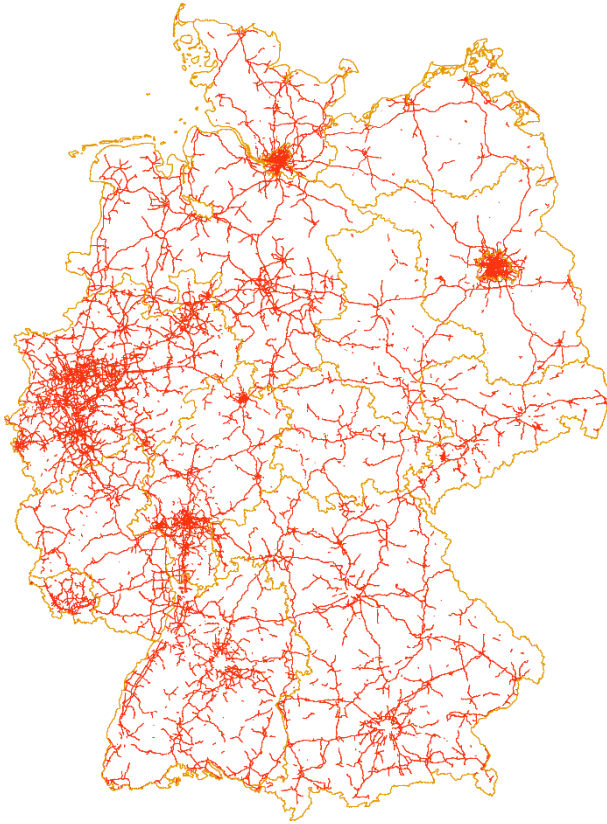
Gemeinschafts-
maßnahmen zu
Lärmemissionen
der wichtigsten
Lärmquellen



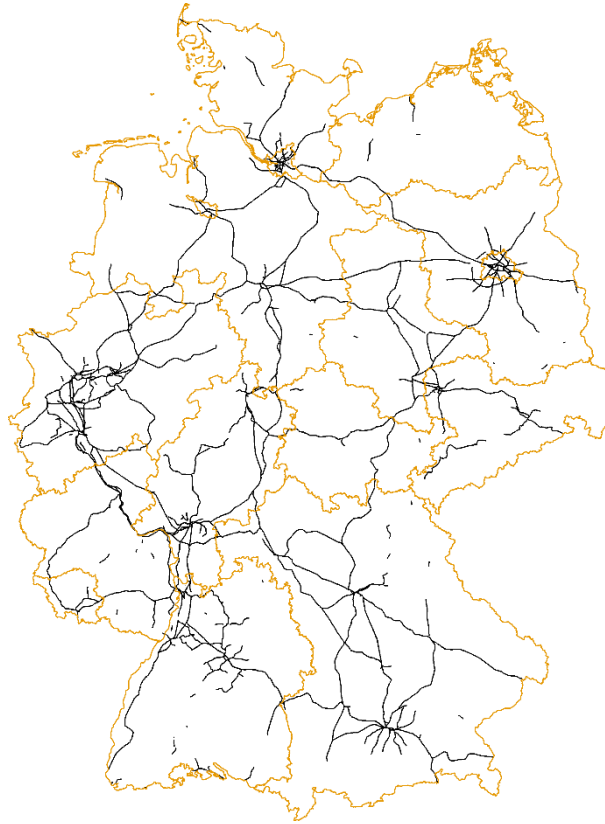
Information & Mitwirkung

Sensibilisierung
Öffentlichkeit

Kartierungsumfang



Hauptverkehrsstraßen



Haupteisenbahnstrecken



Großflughäfen

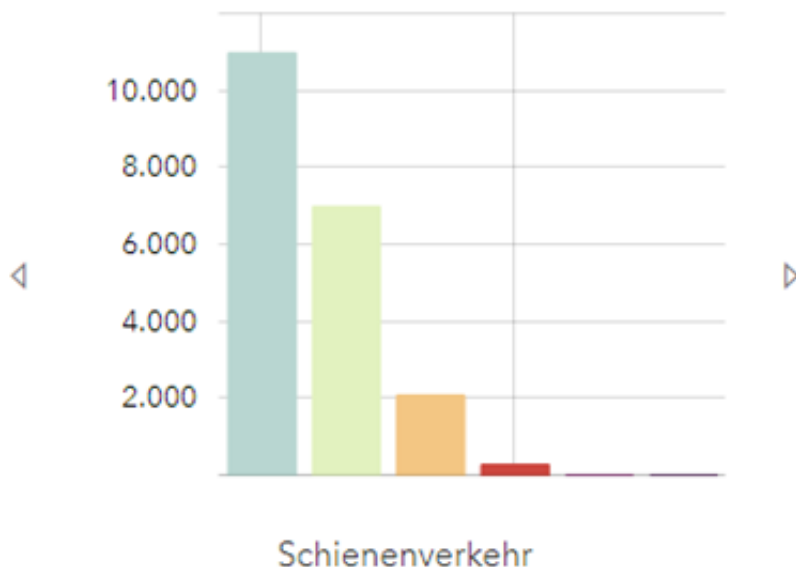
Beispiel Ballungsraum

Nacht-Lärmindex (LNight)

Anzahl der Menschen, die statistisch von lärmbedingten Schlafstörungen betroffen sind:

Straßenverkehr	5.680
Schienerverkehr	2.268
Luftverkehr	66

Anzahl der Menschen in den Lärmpegelklassen:



Ballungsraum Halle (Saale)

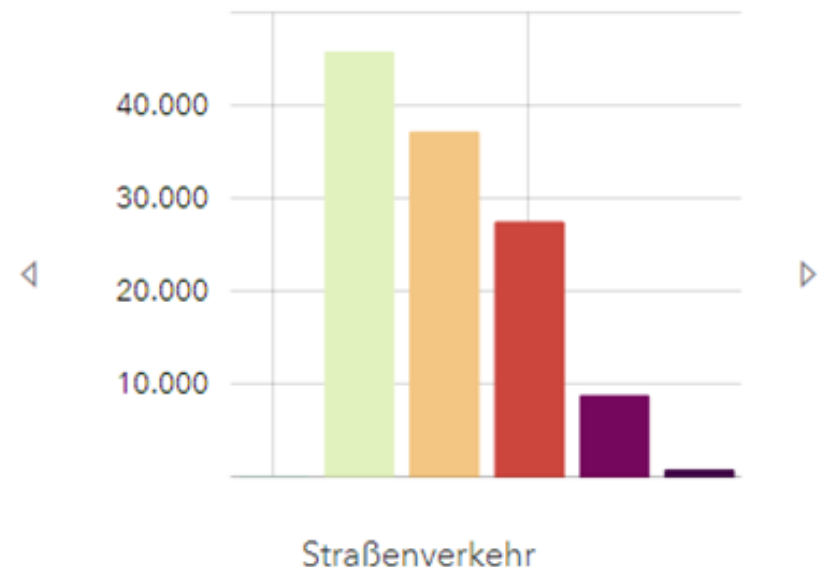
Anzahl der Einwohner:innen 238.367

Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (LDEN)

Anzahl der Menschen, die statistisch von Lärmbelästigung betroffen sind:

Straßenverkehr	21.729
Schienerverkehr	5.557
Luftverkehr	152

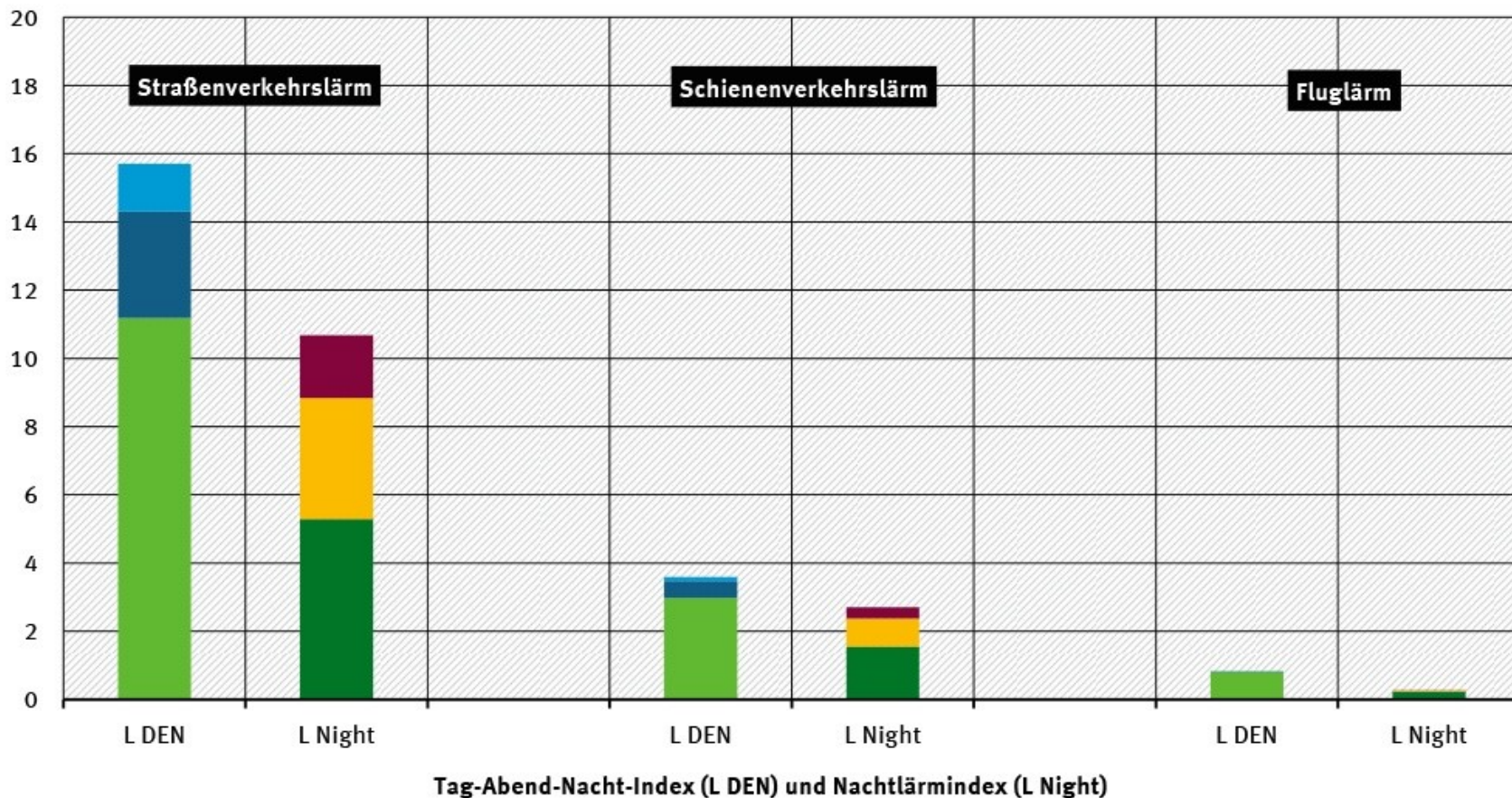
Anzahl der Menschen in den Lärmpegelklassen:



Belastung der Bevölkerung durch Verkehrslärm nach Umgebungslärmrichtlinie

in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen und in Ballungsräumen

Lärmbelastete Bevölkerung in Millionen



■ L DEN 55-64 dB(A)
 ■ L DEN 65-69 dB(A)
 ■ L DEN ab 70 dB(A)
 ■ L Night 50-54 dB(A)
 ■ L Night 55-59 dB(A)
 ■ L Night ab 60 dB(A)

Quelle: Umweltbundesamt 2023, Daten der Lärmkartierung 2022, Zusammenstellung der Mitteilungen der Bundesländer und des Eisenbahn-Bundesamtes entsprechend § 47c BImSchG (Stand 15.12.2023)

BImSchG § 47d

Lärmaktionspläne

- (1) Die zuständigen Behörden stellen ... Lärmaktionspläne auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden ... Die Festlegung von Maßnahmen ... ist in das Ermessen der zuständigen Behörden gestellt, sollte aber auch unter Berücksichtigung der Belastung durch mehrere Lärmquellen ... eingehen ...
- (2) ... Ziel ... soll es auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen.
- (3) Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen ... gehört. Sie erhält ... die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen



Häufigkeit der in den Lärmaktionsplänen genannten Lärminderungsmaßnahmen



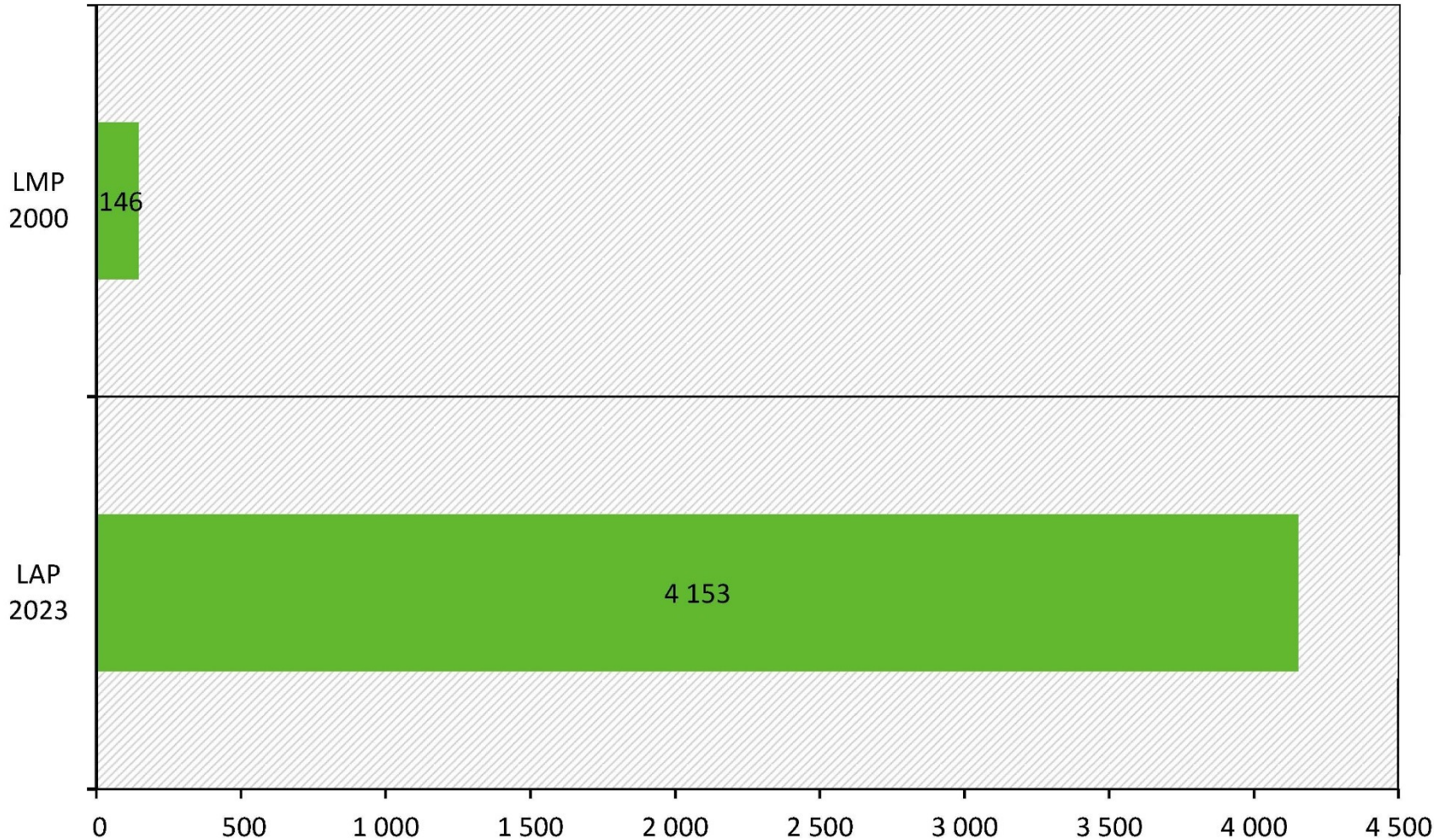
Schutz ruhiger Gebiete

- „Ziel dieser Pläne [LAP] soll es auch sein, **ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen.**“ (§ 47d Abs. 2 BImSchG)
- **„ruhiges Gebiet auf dem Land“**
Gebiet, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist
- **„ruhiges Gebiet in einem Ballungsraum“**
Gebiet, in dem ein ... LärmindeX für sämtliche Schallquellen einen ... festgelegten Wert nicht übersteigt
- Ruhige Gebiete = **planungsrechtliche Festlegungen**, die von den zuständigen Planungsträgern bei ihren Planungen zu berücksichtigen sind (§ 47d Abs. 6 BImSchG)



Vergleich Lärminderungsplanung / Lärmaktionsplanung

Anzahl Gemeinden



KOM „Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik 2022“

- ... fehlen in Deutschland noch immer Aktionspläne für eine Reihe städtischer Gebiete und insbesondere für Hauptverkehrsstraßen. Diese Mängel sind Gegenstand eines **Vertragsverletzungsverfahrens**.
- Im EIR-Bericht 2019 erhielt Deutschland eine prioritäre Maßnahme zur vollständigen Erstellung der Aktionspläne zum Lärmschutz, seither wurden jedoch nur **begrenzte Fortschritte** erzielt.
- **Prioritäre Maßnahme 2022**
 - **Vollständige Erstellung der Aktionspläne zum Lärmschutz**

Europäische Kommission

Die Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik

September 2022
#EUGreenDeal
#EIRReview

In Europa gelten ehrgeizige Gesetze und Richtlinien zum Schutz von Luft und Wasser, zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, zur Reduzierung des Abfallaufkommens und der Erhöhung der Recyclingquoten sowie zum Schutz der Natur. Diese müssen konsequent umgesetzt werden, um unsere Umweltziele zu erreichen. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission 2016 die Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik (Environmental Implementation Review, EIR) eingeführt. Dieses Instrument soll helfen, systemische Hindernisse für die Integration von Umweltbelangen zu überwinden, indem es den Ursachen für die mangelhafte Umsetzung auf den Grund geht und bewährte Verfahren in Peer-to-Peer-Prozessen vermittelt und austauscht. Dieses Infoblatt fasst die erzielten Fortschritte und die verbleibenden Herausforderungen zusammen, die im dritten EIR-Paket (veröffentlicht im September 2022) für Deutschland festgestellt wurden.

DEUTSCHLAND

Deutschland ist von vielfältigen Landschaften mit unterschiedlichsten Ökosystemen und Arten geprägt. Zu nennen sind eine breite Palette von Umweltpolitiken und -gesetzen, eine gute Bilanz bei der Umsetzung von EU-Umweltrecht und ein ausgeprägtes Umweltbewusstsein in der Bevölkerung. Die relativ hohe Bevölkerungsdichte und die intensive Landwirtschaft setzen allerdings Biodiversität und Wasserressourcen unter Druck. Deutschland ist föderal organisiert und die Umsetzung des Umweltrechts ist in erster Linie Ländersache, sodass die erzielten Fortschritte lokal variieren können.

ZENTRALE HERAUSFORDERUNGEN

- Grundwasserqualität:** Die Grundwasserqualität ist nicht gestiegen, und die Wasserverschmutzung durch Nitrate bleibt besorgniserregend. Es bestehen anhaltende, akute Probleme bezüglich Eutrophierung in der Nord- und Ostsee. Deutschland muss die Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union aus dem Jahr 2018 zur Nitratrichtlinie vollständig umsetzen.
- Oberflächengewässer:** In Deutschland sind nur 8,1 % aller Oberflächengewässer in gutem ökologischen Zustand. Bei vielen Gewässern wurden die Umweltziele bis zum Jahr 2021 nicht erreicht und könnten sogar 2027 verfehlt werden.
- Lebensräume und Arten:** Der Anteil von Lebensräumen und Arten, die sich in gutem Zustand befinden, ist leicht gestiegen, der Anteil von Arten in ungünstigem Zustand jedoch auch. Deutschlands Natura-2000-Netzwerk ist inzwischen beinahe vollständig, doch aus Sicht der Kommission sind die gesetzten Ziele und Maßnahmen für besondere Erhaltungsgebiete noch nicht zufriedenstellend.
- Besteuerung und Subventionen:** Die Verlagerung der Besteuerung von Arbeit auf Umweltbelastung und der Abbau umweltschädlicher Subventionen bleiben eine Herausforderung – relativ zum BIP zählt Deutschland zu den Mitgliedstaaten mit dem niedrigsten Umweltauerkommen in der EU.

Umwelt

EuGH-Urteil gegen Portugal (C-687/20)

- für **alle** Ballungsräume und **alle** Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken Aktionspläne ausarbeiten
- Übermittlung der Zusammenfassungen dieser Aktionspläne


für Aufstellung LAP nicht relevant

- (Überschreiten) nationaler Grenzwerte
- Anzahl lärmbelasteter Menschen

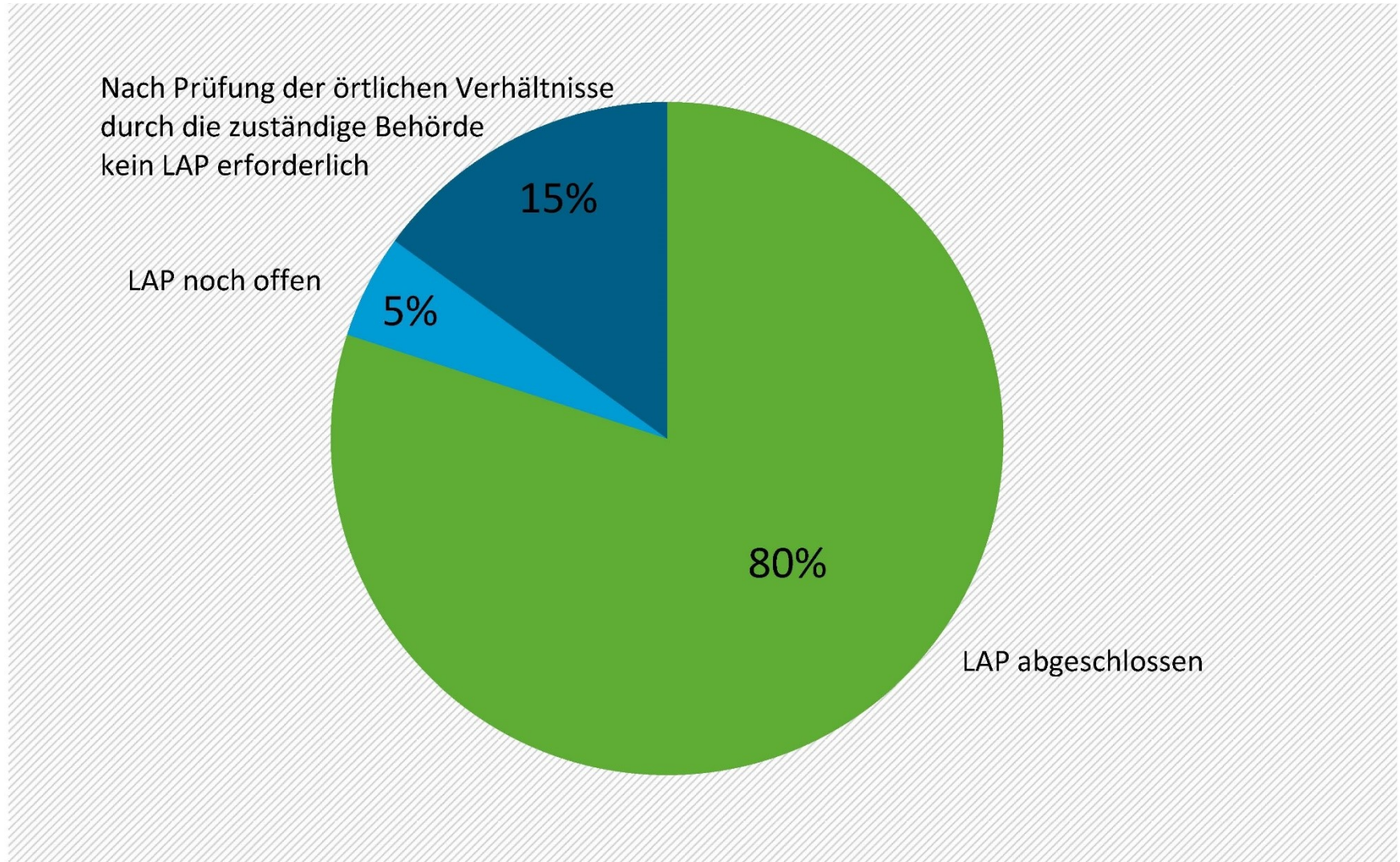
Ermessen nationaler Behörden

- Festlegung von (keinen) Maßnahmen

„Lärmkarte = Lärmaktionsplan“

Amtsblatt		C 62
der Europäischen Union		
		
Abgabe in deutscher Sprache	Mitteilungen und Bekanntmachungen	64. Jahrgang 22. Februar 2021
Inhalt		
	IV Informationen	
	INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION	
	Gerichtshof der Europäischen Union	
2021/C 62/01	Letzte Veröffentlichungen des Gerichtshofs der Europäischen Union im Amtsblatt der Europäischen Union	1
	V Bekanntmachungen	
	GERICHTSVERFAHREN	
	Gerichtshof	
2021/C 62/02	Verbundene Recoursachen C-597/18 P, C-598/18 P, C-603/18 P und C-604/18 P; Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) vom 16. Dezember 2020 — Rat der Europäischen Union/Dr. K. Chrysostomides & Co. LLC u.a./Europäische Union, Europäische Kommission, Europäische Zentralbank (EZB), Eurogruppe (C-597/18 P), Rat der Europäischen Union/Ilmi Pavlika Bourdovalli u. a./Europäische Union, Europäische Kommission, Europäische Zentralbank (EZB), Eurogruppe (C-598/18 P), Dr. K. Chrysostomides & Co. LLC u. a./C-603/18 P, Ilmi Pavlika Bourdovalli u. a./C-604/18 P/Europäische Union, Rat der Europäischen Union, Europäische Kommission, Europäische Zentralbank (EZB), Eurogruppe (Recoursmittel — Wirtschafts- und Währungspolitik — Stabilitätsfinanzierungsprogramm für die Republik Zypern — Umstrukturierung der Staatsverschuldung Zyperns — Beschluss des EZB-Rats über die Bereitstellung einer Notfallliquidityhilfe auf Ersuchen der Zentralbank der Republik Zypern — Erklärungen der Eurogruppe vom 25. März, 12. April, 13. Mai und 13. September 2013 — Beschluss 2013/236/OU — Memorandum of Understanding vom 26. April 2013 zwischen der Republik Zypern und dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) über spezifische wirtschaftspolitische Auflagen — Eigentumsrecht — Grundsatz des Vertrauensschutzes — Gleichbehandlung — Außervertragliche Haftung der Europäischen Union)	2
2021/C 62/03	Rechtssache C-601/19 P; Urteil des Gerichtshofs (Achte Kammer) vom 17. Dezember 2020 — BP/Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) (Rechtsmittel — Öffentlicher Dienst — Vertragsbedienstete — Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) — Befristeter Vertrag — Entscheidung über die Nichtverlängerung — Fällig einer neuen Entscheidung nach einer Aufhebung durch das Gericht — Angehörige Umgehlichkeiten bei der Durchführung des Urteils des Gerichts)	5
	DE	

Lärmaktionsplanung – 3. Runde



Stand: 01.06.2023

12. Mai 2021
#EUGreenDeal



„Im Interesse der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger, unserer Kinder und Enkelkinder muss Europa das Null-Schadstoff-Ziel ansteuern. Meine Kommission wird eine umfassende Strategie zum Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger vor Umweltzerstörung und Umweltverschmutzung vorlegen.“

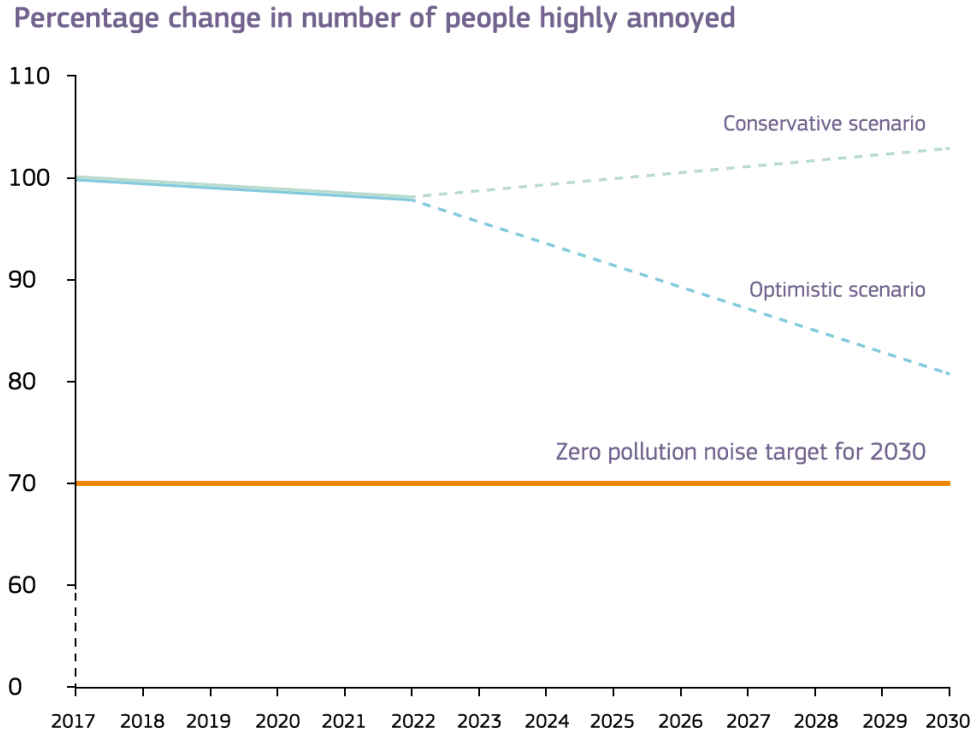
Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission

Der Null-Schadstoff-Aktionsplan – Etappenziele bis 2030

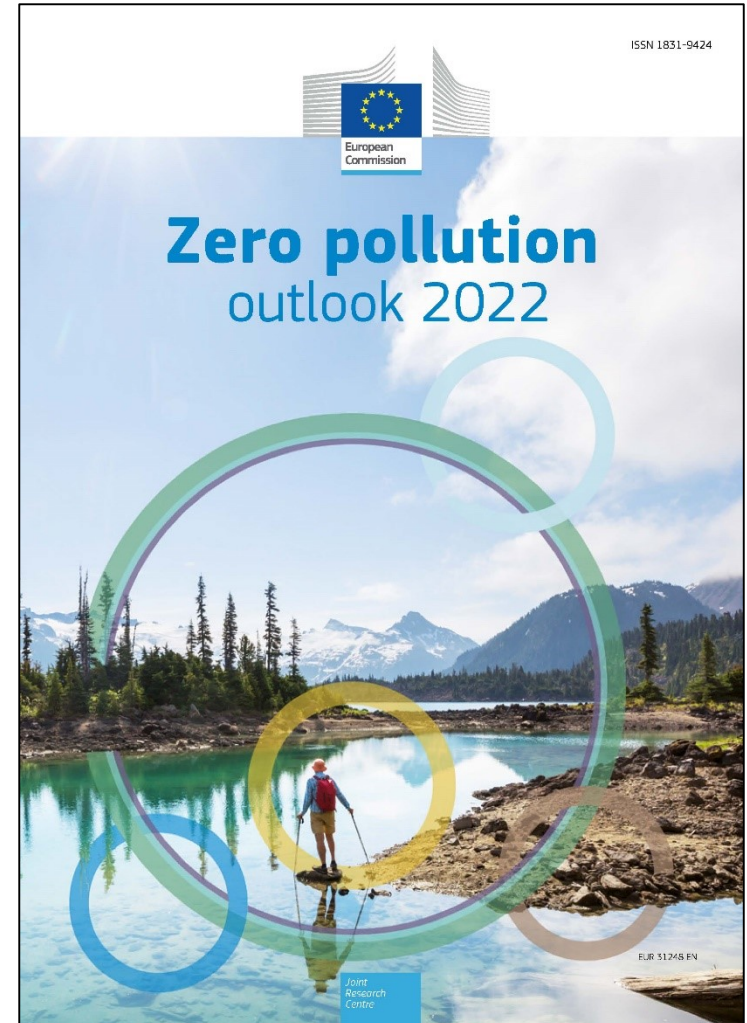
- ➔ **Luft:** Senkung der durch Schadstoffe in der Luft verursachten vorzeitigen Todesfälle um mindestens **55%**;
- ➔ **Wasser:** Verringerung der Kunststoffabfälle im Meer um **50%** und der Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt um **30%**;
- ➔ **Boden:** Verringerung von Nährstoffverlusten und des Einsatzes chemischer Pestizide um **50%**;
- ➔ **Biologische Vielfalt:** Verringerung des Anteils der Ökosysteme in der EU, in denen Schadstoffe in der Luft die biologische Vielfalt gefährden, um **25%**;
- ➔ **Lärm:** Verringerung des Anteils der Menschen, die unter einer chronischen Belastung durch Verkehrslärm leiden, um **30%**;
- ➔ **Abfall:** erhebliche Reduzierung des Abfallaufkommens insgesamt sowie des Restmülls um **50%**.

„Im Jahr 2022 wird sie die Fortschritte prüfen und Überlegungen anstellen, ob in der Richtlinie über Umgebungslärm auf EU-Ebene Lärmreduzierungsziele festgelegt werden müssen.“

KOM: First “zero pollution” monitoring and outlook



„zum gegenwärtigen Zeitpunkt unwahrscheinlich, dass das Null-Schadstoff-Ziel, ... [beim Verkehrslärm] ... erreicht wird“



https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_7552

KOM: Durchführungsbericht zur Umgebungslärmrichtlinie (2023)

- „Drei der in den beiden vorausgegangenen Berichten ermittelten Maßnahmen müssen noch umgesetzt werden: die **Neugestaltung des Geltungsbereichs** der Richtlinie, die **Anpassung von Rechtsvorschriften für Lärmquellen** und die **Verknüpfung der Interventionen mit den Gesundheitszielen**.“
- „Bei der Ausweisung und dem **Schutz von ruhigen Gebieten auf dem Land** sind **weitere Fortschritte erforderlich**. Der Grund hierfür könnte sein, dass die Richtlinie keine konsistente Begriffsbestimmung dieser ruhigen Gebiete umfasst.“
- „Außerdem wird die Kommission mögliche Verbesserungen der Richtlinie prüfen, darunter **Lärminderungsziele auf EU-Ebene** (wie im Null-Schadstoff-Aktionsplan hervorgehoben).“

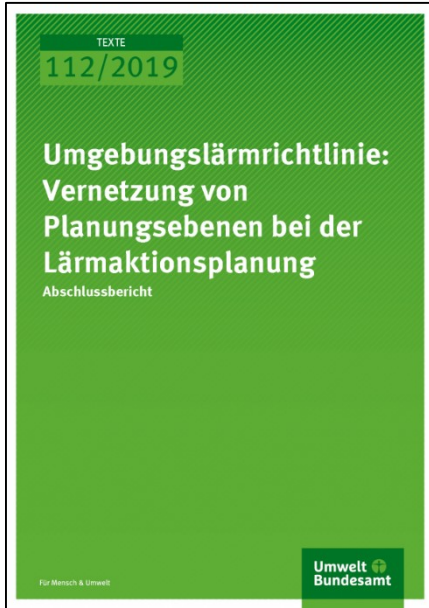


Wo stehen wir nach 22 Jahren?

- ➔ Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm ...
- ➔ ... nach gemeinsamen Bewertungsmethoden
- ➔ Sicherstellung der Information der Öffentlichkeit über Umgebungslärm ...
- ➔ ... und seine Auswirkungen
- ➔ Annahme von Aktionsplänen durch die Mitgliedstaaten mit dem Ziel, den Umgebungslärm ... zu verhindern und zu mindern
- ➔ Umweltqualität in den Fällen erhalten, in denen sie zufrieden stellend ist
- ➔ Grundlage für die Einführung von Gemeinschaftsmaßnahmen zur Lärminderung bei den wichtigsten Lärmquellen



Arbeitshilfen & Hintergrundinformationen Lärmaktionsplanung



www.uba.de/publikationen/

Vielen Dank fürs Zuhören.

Matthias Hintzsche

matthias.hintzsche@uba.de